



*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freunde,*

die letzte Sitzungswoche in diesem Jahr ist geschafft. Einen dicken Punkt konnten wir in dieser Woche noch durchsetzen: Unser Gesetz für gute Kitas. Davon könnte Dortmund mit 37 Millionen Euro profitieren. Die Union hatte noch einmal versucht, die Möglichkeit der Beitragsfreiheit zu verhindern, konnte sich damit aber nicht durchsetzen.

Einen Kompromiss konnten wir endlich beim § 219a (Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche) erzielen. Der von unseren Ministerinnen erarbeitete Vorschlag beinhaltet, dass Ärzte straffrei und objektiv darüber informieren können. Die CDU hat den Kompromiss monatelang blockiert. Am Mittwoch kam die Zustimmung. Jetzt müssen wir uns den folgenden Gesetzentwurf im neuen Jahr natürlich genau anschauen, denn aktuell bleibt vieles unklar. Falls er nicht in unserem Sinne ist, spreche ich mich weiterhin für eine Freigabe der Abstimmung aus.

Zum Schluss noch eine gute Nachricht zu Weihnachten: Am Mittwoch kommt das Starke-Familien-Gesetz ins Kabinett. Von der Anhebung und der vereinfachten Beantragung des Kinderzuschlags könnten zusätzlich 1,2 Millionen Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen profitieren.

Fit für den digitalen Arbeitsmarkt

Die Anforderungen, die an Beschäftigte gestellt werden, verändern sich durch die Digitalisierung spürbar. Damit Arbeitnehmer hier mitkommen, sind berufliche Weiterbildungen und eine stärkere soziale Absicherung wichtig. Mit dem Qualifizierungschancengesetz gehen wir diese Punkte an.

Künftig erhalten Arbeitnehmer grundsätzlich Anspruch auf Weiterbildungsförderung, wenn sie aufgrund von Strukturwandel an ihrem Arbeitsplatz Bedarf dafür haben. Dabei spielt es keine Rolle, wie alt man ist, welchen Abschluss man hat oder wo man arbeitet. Geht ein Beschäftigter zur Fortbildung, entstehen dem Arbeitgeber Kosten: Die Weiterbildung und das Gehalt müssen bezahlt werden. Um hier Anreize zu setzen, übernimmt dies künftig die Bundesagentur für Arbeit. Dabei gilt: Je kleiner der Betrieb, desto mehr wird bezuschusst. Aber auch größere Betriebe können profitieren, wenn sie tariflich gebunden sind.

Darüber hinaus haben wir erreicht, dass Arbeitnehmer in Zukunft früher Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Bislang musste man innerhalb von 24 Monaten mindestens zwölf gearbeitet haben, ab dem 1.1.2019 werden die zwölf Monate auf 30 Monate bezogen. Dadurch erhalten mehr Menschen ALG I anstatt ALG II.

Zu guter Letzt entlasten wir Arbeitnehmer beim Beitrag zur Arbeitslosenversicherung. Er beträgt künftig nicht mehr 3 sondern 2,5 Prozent des Bruttoeinkommens. Bei einem Bruttoeinkommen von 3.000 Euro pro Monat bedeutet das eine Entlastung von 90 Euro im Jahr.

Diskussion um Änderung des Kooperationsverbots

Nach langen Diskussionen haben wir Ende November im Bundestag die notwendigen Grundgesetzänderungen beschlossen, durch die der Bund direkt in Bildung, sozialen Wohnungsbau und öffentlichen Personennahverkehr investieren kann.

Konkret ist vorgesehen, dass der Bund ab 2019 die Schulen durch den „Digitalpakt Schule“ mit insgesamt fünf Milliarden Euro unterstützt – für schnelles Internet, moderne Ausrüstung wie Tablets und entsprechende Weiterbildungen der Lehrkräfte.

Darüber hinaus haben wir mit den Grundgesetzänderungen die Voraussetzung dafür geschaffen, dass der Bund künftig dauerhaft in den sozialen Wohnungsbau investieren kann. Allein in dieser Legislaturperiode stellen wir dafür fünf Milliarden Euro bereit. Parallel dazu erhöhen wir die Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr. Die dafür vorgesehenen Mittel heben wir bis zum Ende der Legislaturperiode von aktuell 330 Millionen auf eine Milliarde Euro jährlich an.

Die Länder haben einem Teil der Grundgesetzänderungen leider nicht zugestimmt, sondern den Vermittlungsausschuss angerufen. Als Grund wird meist ein Eingriff des Bundes in Länderzuständigkeiten angeführt bzw. eine Kostenbeteiligung der Länder an zukünftigen Bundesmitteln von teilweise 50 Prozent. Ich denke, es wird, wenn auch mit etwas Verspätung, zu einer Änderung des Kooperationsverbots kommen.

UN-Migrationspakt beschlossen

Am Montag ist der UN-Migrationspakt auf einer Konferenz in Marokko von 164 Ländern verabschiedet worden. In der Öffentlichkeit wurde der Pakt zuletzt sehr kontrovers diskutiert. Rechtsextremisten, Rechtspopulisten und Nationalisten machten Stimmung dagegen und behaupteten, dass Deutschland damit die Kontrolle über die Einwanderung komplett aufgeben würde. Dabei wurden bewusst Tatsachen verdreht, um bei den Menschen Ängste vor unkontrollierter Massenzuwanderung zu schüren. Das Ziel des Paktes ist aber das genaue Gegenteil: Die Migration weltweit zu ordnen, unkontrollierte Migration zu verhindern und gleichzeitig die Rechte der Migranten zu schützen!

Darüber hinaus ist der Pakt kein völkerrechtlicher Vertrag. Kein Land, das ihn unterzeichnet, verpflichtet sich bindend, seine Regeln einzuhalten. Der Pakt bietet aber eine Grundlage, das Thema Migration gemeinsam anzugehen.

Grundsteuer erhalten und reformieren

Das Bundesverfassungsgericht hat Anfang des Jahres entschieden, dass die aktuelle Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer verfassungswidrig ist. Grund dafür sind veraltete Einheitswerte aus den Jahren 1964 und 1935, die momentan oft dazu führen, dass für sehr wertvolle Grundstücke zu wenig und für weniger wertvolle Grundstücke zu viel Grundsteuer bezahlt wird.

Der Reformvorschlag unseres Finanzministers Olaf Scholz sieht vor, dass sich die Besteuerung künftig nach den individuellen Grundstücks- und Gebäudewerten richtet. Diese Berechnung stellt sicher, dass auf große und wertvolle Grundstücke auch eine höhere Steuer zu entrichten ist als auf kleine.

In der Presse ist momentan oft zu lesen, dass durch die Reform gerade in Großstädten die Mieten stark ansteigen könnten. Um das zu verhindern, plant der Bund zusammen mit den Ländern einen „Dämpfungsfaktor“ einzubauen. Genaue Informationen dazu wird es im kommenden Jahr geben, denn das Gesetz zur Neuberechnung soll bis Ende 2019 verabschiedet werden. In den Fraktionen läuft die Diskussion erst im nächsten Jahr richtig an. Dann werden wir den Entwurf auch mit Experten diskutieren.

Die Grundsteuer ist mit 14 Milliarden Euro die drittgrößte Einnahmequelle der Kommunen. Auch deswegen ist es wichtig, eine gute Balance zu finden.

Debatte um Systemwechsel bei Organspende

Im vergangenen Jahr hat die Zahl der Organspenden in Deutschland einen neuen Tiefpunkt erreicht, während mehr als 10.000 Menschen auf eine lebensrettende Spende warten. Aus diesem Grund hat sich der Bundestag Anfang Dezember mit der schwierigen Frage beschäftigt, wie wir in Deutschland die Zahl der Spender erhöhen können. Da dies eine rein ethische Frage ist, fand dazu eine offene Orientierungsdebatte statt, in der alle Abgeordneten ihre persönlichen Sichtweisen äußern konnten.

Aktuell müssen sich Menschen aktiv für eine Organspende entscheiden und dazu einen entsprechenden Ausweis besitzen. Ein möglicher Änderungsvorschlag sieht vor, dass jeder automatisch Organspender ist, es sei denn, man selber oder die Angehörigen widersprechen dem ausdrücklich. Dass dies ein guter Ansatz sein kann, zeigen Länder wie Spanien oder Frankreich, in denen das System gilt und in denen es deutlich mehr Organspender als in Deutschland gibt.

Ich bin überzeugte Organspenderin und finde daher diesen Ansatz diskussionswürdig, denn eine Entscheidungsmöglichkeit besteht weiterhin. Dennoch gibt es ungeklärte Fragen: Was ist mit Menschen mit Behinderung, die die Entscheidung nicht alleine treffen können? Inwiefern müssen die Abläufe in den Krankenhäusern verändert werden? Wie kann das ganze System an Vertrauen gewinnen?

Mich würde eure persönliche Meinung zu dem neuen Ansatz interessieren. Schreibt mir dazu gern.



Jetzt heißt es erstmal durchatmen und über gute Vorhaben in 2019 nachdenken. Ich bedanke mich bei euch für eure Diskussionsbeiträge und Anregungen im alten Jahr.

Genießt die Feiertage und kommt gut ins neue Jahr!

Liebe Grüße

Eure

Sabine & Team